

Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau
Band: 42 (1968)

Artikel: Johannes Landolt : Schulmeister, Täufer und Prädikant
Autor: Banholzer, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-559167>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica. <https://www.e-periodica.ch>

Johannes Landolt

Schulmeister, Täufer und Prädikant

Schul- und bildungsgeschichtliche Untersuchungen, insbesondere aus der Zeit des ausgehenden Mittelalters, der Renaissance und der Reformation, bilden für den Erforscher aargauischer Geschichte immer wieder eine reizvolle Aufgabe. Schon 1917 hat Clara Müller in ihrer «Geschichte des aargauischen Schulwesens vor der Glaubenstrennung» eine erste Gesamtdarstellung gegeben. Manche Schulen sind seither im Rahmen der zahlreichen Stadt- und Klostergeschichten dargestellt worden, über einzelne sind sogar eigene Abhandlungen herausgekommen. Aarau kann sich rühmen, in der schon 1914 erschienenen Arbeit von Martha Reimann, «Die Geschichte der Aarauer Stadtschulen von ihren Anfängen bis zum Ende der bernischen Herrschaft», die umfassendste und gründlichste Schulgeschichte aller aargauischen Städte zu besitzen. Wir werden darin nicht nur über Lehrziel und Lehrmittel, Schulgeld und Stipendien, Prüfungen und Schülerfeste unterrichtet, sondern auch mit einer grossen Zahl von Schulmeistern vertraut gemacht. In den folgenden Mitteilungen soll nun ein bisher noch unbekannter Aarauer Schulmeister der Reformationszeit vorgestellt werden.

Das Staatsarchiv Zürich verwahrt ein zweiseitiges Schreiben von «decan und gemeinem capitel ze Arow» an die Zürcher Synode vom 4. Mai 1538, geschrieben in den auffallenden Schriftzügen des damaligen Aarauer Stadtschreibers Gabriel Meyer und mit dem aufgedrückten, eine Schwurhand zeigenden Siegel des Kapitels versehen. Dieser Brief ist zunächst ein Empfehlungsschreiben für den Aarauer Deutschschulmeister Johannes Landolt, gibt aber darüber hinaus einige Einblicke in die damaligen Schulverhältnisse.

Die deutsche Schule, die vielleicht schon im 15. Jahrhundert als private Einrichtung bestanden hatte, trat in den Reforma-

tionsjahren in Aarau deutlicher in Erscheinung. Ab 1533 erhielt der Schulmeister eine Entschädigung vom Rate zugesprochen; es konnte dabei aber nicht von einer eigentlichen Besoldung, sondern nur von einer Gratifikation die Rede sein. Wie das Schreiben des Kapitels verrät, war der Schulmeister im wesentlichen auf das Schulgeld der Knaben angewiesen und konnte damit sein Auskommen nicht finden. Die Stadt konnte sich noch nicht entschliessen, zwei Schulen zu unterhalten, denn sie hatte ja bereits «ein latinisch und mit vast wolberichten und gelerten preceptoribus versähen schüle . . . , do dann die knaben nüt geben, sonders uß der statt seckell den ludimagistris ir provision geschöpfft». Deshalb ersuchte nun das Aarauer Kapitel die Zürcher Amtsbrüder, den Rat zu bewegen, Landolt eine Stelle zu verschaffen – «das ime doch ettwas condiction und emplins angehenckt» – oder ihm zum Weiterstudium zu verhelfen, «do mit er doch keins wegs also unfruchtbar verderben, sonders ime selbs und andren möntschen dienstlich und nützlich sin möchte».

Was weiss man nun über die bisherigen Geschicke Landolts? Seine Herkunft wird in den Akten stets mit Zürich angegeben; es ist aber auch möglich, dass er von der Zürcher Landschaft stammte, wo das Geschlecht Landolt damals schon an verschiedenen Orten verbreitet war. Im Jahre 1529 trat er im solothurnisch-baslerischen Jura, in den damaligen Herrschaften Gösgen und Farnsburg, im Kreise der Täufer auf. Die täuferische Bewegung, die auf der Basler Landschaft etappenweise in Erscheinung trat, hatte sich schon ein Jahr zuvor im obern Baselbiet deutlich bemerkbar gemacht und sich seit dem Juli 1529 ziemlich ungehindert unter den Untertanen ausgebrettet. Ende Dezember versammelten sich im abgelegenen Dorfe Häfelfingen etwa dreissig Täufer in einem Privathause; der dabei auftretende «Schulmeister von Zürich» muss Johannes Landolt gewesen sein. Diesmal griff die Regierung durch; es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen und elf Gefangene, die als «Lehrer unter den Rottengeistern» galten, am 29. Dezember im Basler Rathaus vor die evangelischen Prediger gestellt. In Anwesenheit

des Rates wurden sie in diesem ersten obrigkeitlich angeordneten Basler Täufergespräch aus der Schrift ihres Irrtums überwiesen, so dass sich herausstellte, die Täuferei sei nichts anderes «dan ein eigenrichtige phariseische glißnery», wie Basel am 4. Januar 1530 an Solothurn berichtete. Vier Täufer leisteten darauf Urfehde, sie schworen also, vom Täufertum abzustehen, und wurden angewiesen, auch zu Hause vor versammelter Gemeinde zu widerrufen. Unter ihnen befand sich auch Hans Landolt von Zürich, sesshaft zu Lostorf in der solothurnischen Vogtei Gösgen; er sollte zu Gelterkinden widerrufen, offenbar weil er dort gelehrt hatte. Er zog es aber vor, sich nicht mehr im Baselbiet blicken zu lassen, und liess nun verlauten, «er hab uff unserm Ertrich nüt zu schaffen», wie Basel in seinem Schreiben vom 10. Januar 1530 an Solothurn klagte.

Damit begann der Fall Landolt die solothurnische Obrigkeit zu beschäftigen. Die diesbezüglichen Zusammenhänge sind nicht uninteressant. Die Täufer bildeten in Solothurn eine von der Reformation kaum zu trennende starke Strömung und erfreuten sich einflussreicher Verbindungen. Auch manchenorts auf dem Lande, so vor allem in den Vogteien Gösgen und Falkenstein, fanden sie starken Anhang. Besonders Egerkingen und Lostorf scheinen zeitweise eigentliche Sammelpunkte gewesen zu sein; an beiden Orten tauchte ja auch der berühmte Schaffhauser Täuferführer Martin Weniger, genannt Lincki, auf. Schon am 14. Januar 1530 liess der Solothurner Rat seinen Vogt in Gösgen wissen, was ihm Basel über die täuferische Tätigkeit Landolts mitgeteilt hatte, und wies ihn an, Landolt zum Widerruf in Gelterkinden zu bewegen oder ihn aus dem Lande zu weisen; wir erfahren dabei auch, dass der Rat offenbar erst kurz zuvor («verschiner tagen») Landolt das Burgrecht zugesagt hatte. Damit hatte jenes seltsam inkonsistente Spiel begonnen, das der Solothurner Rat nun über ein Jahr lang mit dem Täufer trieb. Es wechselten dabei Strenge mit Nachgiebigkeit, drohende Befehle mit Verhandlungen – ohne dass die Motive der jeweils eingenommenen Haltung eigentlich klar wurden;

war es nur Unentschlossenheit, oder wollte man dem Drängen Berns auf strengeres Vorgehen gegen die Täufer halbwegs entsprechen? Spiegelte das schwankende Verhalten einen konfessionellen Zwiespalt im Rate selber oder den Widerstreit zwischen Grundsätzen und menschlicher Rücksichtnahme? Am 28. Januar wurde der Vogt angewiesen, sich mit einem in Lostorf zu leistenden Widerruf Landolts zufriedenzugeben. Am 18. und 25. März hingegen wurde der Ausweisungsbefehl erneuert, da Landolt trotz Widerruf wieder an Täuferversammlungen teilgenommen hatte. In Verhören vor dem Basler Rat im Februar jenes Jahres war auch von diesen Versammlungen die Rede; an die sechzig Männer und ebenso viele Frauen sollen sich da eines Tages in der Sandgrube zu Lostorf eingefunden haben. Der Solothurner Rat ordnete für den Weigerungsfall Gefangennahme an und drohte allen, die Landolt bei sich aufnahmen, mit einer Busse von zehn Pfund. Im gleichen Sinne wurde am 22. April auch an den Vogt zu Falkenstein geschrieben. Landolt wich aber offenbar noch nicht aus dem Lande und wurde deshalb gefänglich eingezogen. Schon am 20. Mai wurde seine Freilassung angeordnet; er sollte einen Eid leisten, von der Täuferei abzustehen und künftighin weder Steg noch Weg noch irgendwelche Gemeinschaft mit den Täufern haben. Aber es war eine schwierige Sache, von Täufern einen Eid zu verlangen, und so verfügte der Rat, ob Landolt den Eid leiste oder nicht, gelte gleichviel – im Übertretungsfalle werde er als eidbrüchig behandelt. Darauf schien es ruhig zu werden; am 26. August wurde dem Vogt geschrieben, Landolt sei um die Taxe von einer Krone zum Burger anzunehmen, und als im Herbst wieder neue Massnahmen gegen Täufer im Amte Gösgen angeordnet wurden, war von Landolt nicht die Rede. Aber am 5. April 1531 erging ein neuer Befehl gegen ihn: er sollte das Land innert zwei Tagen räumen; wenn er dies nicht täte, sollte er die Osterfeiertage bei Wasser und Brot verbringen.

Des obrigkeitlichen Druckes müde, suchte Landolt sein Heil anderswo. Er wandte sich nach Aarau, wo er nun als Deutsch-

schulmeister tätig war. Den genauen Zeitpunkt kennen wir nicht; das Aarauer Empfehlungsschreiben von 1538 sagt nur, dass er «ettliche Jar zü Arow thütsch Schül gehalten» habe. Es charakterisiert Landolt wie folgt: «Ein fromer, erberer gsell, so sich byßhar wol und frömbklich betragen, und evangelischer leere – dorum er dan uß Solothurner herschafft, do er sich nider gelaßen, hinwegkommen – all mall trüwlich angehangt und sinem besten vermögen nach gefürdert.» Es ist anzunehmen, dass Landolt in Aarau nicht fremd war, sondern einige Gleichgesinnte kannte, gab es im Städtchen doch eine Gruppe Täufer, deren Tätigkeit damals allerdings bereits stark unterdrückt war. Das Kapitelsschreiben schweigt von den täuferischen Neigungen Landolts, sei es, dass sie dem Kapitel unbekannt geblieben waren oder dass er sie gänzlich aufgegeben hatte, tatsächlich finden wir im Aarauer Taufrodel unter dem 5. Mai jenes Jahres die Taufe seiner Tochter Anna eingetragen. Eine Erwähnung der täuferischen Vergangenheit wäre in einer an Zürich gerichteten Empfehlung ja auch nicht ratsam gewesen.

Die Fürsprache des Aarauer Kapitels hatte Erfolg. Landolt wurde in Zürich aufgenommen, und zwar zunächst zur weiteren Ausbildung; jedenfalls wurde ihm vom Studentenamt in den Jahren 1539/40 jede Woche ein Pfund ausgerichtet. Im Jahre 1540 wurde er als Nachfolger des St. Gallers Joachim Rugglisberger zum Diakon im zürcherischen Gossau bestimmt. Dort sollte er dem Pfarrer Hans Breytweg zur Seite stehen und sich auch weiteren Studien widmen; zu seinen Pflichten gehörte wahrscheinlich auch die Predigt in Grüningen. So schien nun sein Leben, wenn auch spät, doch eine feste Bahn zu finden und sich im Kirchendienst seiner zürcherischen Heimat zu erfüllen, doch geriet er bald vom rechten Wege ab. Welches die tieferen Gründe gewesen sein mögen, die ihn schliesslich in eine schwere Krise und in schuldhafte Verstrickung hineingeführt haben, wissen wir nicht; jedenfalls scheint er in seinem Berufe keine Befriedigung gefunden zu haben. Die auf ihn bezüglichen Synodalakten der Jahre 1542–1548 gleichen einer Chronique scandaleuse.

Ein übermässiger Hang zum Trinken bildet die aktenmässig erfassbare Ursache seiner Verfehlungen. Bald gingen Klagen ein über seine Streitereien in den Wirtschaften. Aber auch mit dem häuslichen Frieden war es nicht zum besten bestellt; er stritt sich mit seiner Schwiegermutter herum, die er gegen den Rat der Synode bei sich behielt, und jagte einmal zur Nachtzeit Frau und Kinder aus dem Hause. Er führte auch wohl wüste Reden, schimpfte über seinen Pfarrer und drohte, die Pfaffen totzuschlagen; auch bezeichnete er sich selbst als aller Pfaffen Grossmutter, was dann als Übername an ihm hängenblieb. Er stellte gelegentlich auch allerlei Unfug an; so ging er im Wirtshause zu Bertschikon eine Wette um Wein ein, wer am lautesten mit dem Kopf an die Wand klopfen könne, entwendete darauf der Wirtin drei zum Braten bereitliegende Güggeli, liess sich von ihr dreimal um das Haus herum jagen, wobei er schliesslich in die Jauche stürzte.

Weder die ernsten Ermahnungen und Drohungen der Synode noch die bewilligte Lohnerhöhung bewirkten eine dauernde Besserung. 1546 war das Mass voll; die Synode stellte fest, Landolt habe «in sinem handel und wanndel so üppiglich und verruchtlich gelept», dass sie ihm nur in Rücksicht auf seine in Erwartung stehende Frau nochmals verzeihe und ihn, wider alle Hoffnung, zum letzten Male ermahne. Schon 1547 musste die Synode mit ihrer Drohung ernstmachen; Landolt hatte sich so sehr vergessen, dass er seiner Jungfer ein Kind angehängt hatte, das übrigens bald starb. Er wurde nun seines Amtes entsetzt. Im Mai 1548 wurde er allerdings rehabilitiert und als Prädikant in die Pfarrei Tegerfelden in der Grafschaft Baden geschickt. Über seine dortige Amts- und Lebensführung schweigen die Akten. Im Jahre 1551 ist er dort gestorben.

Damit hatte ein bewegtes Leben sein Ende gefunden. Johannes Landolt war kein Held und kein Heiliger, kein Märtyrer des Täufertums und kein Vorkämpfer der Reformation, nicht einmal ein pflichtbewusster, treuer Diener am Worte Gottes. Er war ein armer Mensch, entwurzelt und umhergetrieben, ohne ausrei-

chende äussere Sicherung oder inneren Halt, zu Höherem hingezogen und doch im Niedersten gefangen – ein Mensch, wie es in jener Zeit des Umbruchs viele gab.

Max Banholzer

Quellen- und Literaturnachweis

Staatsarchiv Solothurn:

Baslerische Schreiben Bd. 1

Cop. Missiven Bd. 17, S. 5 und 93

Ratsmanuale Bd. 19, S. 16, 34, 137, 185, 239, 357, 436, 463; Bd. 20, S. 196

Staatsarchiv Zürich:

Briefe A 241.1

Ratsprotokolle B VI 256, S. 179

Synodalakten E I 30.48; E II 1, S. 281, 292, 297, 305, 309, 336, 344

Studentenamt-Rechnungen G II 39.1

Stadtarchiv Aarau:

Taufrodel Nr. 608

Gotthold Appenzeller, Solothurner Täufertum im 16. Jahrhundert.

Festschrift Eugen Tatarinoff. Solothurn 1938

Hans Häfliger, Solothurn in der Reformation 1519–1534. Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 16. und 17. Bd. Solothurn 1943 und 1944

Paul Burckhardt, Die Basler Täufer. Basel 1898

Paul Roth, Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis anfangs 1534. Band IV. Basel 1941

Emanuel Dejung und Willy Wuhrmann, Zürcher Pfarrerbuch 1519–1952. Zürich 1953

Martha Reimann, Die Geschichte der Aarauer Stadtschulen. Aarau 1914

Th. Müller-Wolfer, Der Werdegang der Reformation in Aarau. Argovia Bd. 54. Aarau 1942